



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 14.10.2019 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 88

Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Robert Sturm

2. Bürgermeister Scherbaum Roland

Bittner Gerold

de Paly Helga

Doll Roland

Hakert Ulmann

Kugelman Robert

Maier Markus

Maisterl Antonie

Müller Christian

Plukas Ulrich

Scheitle Andreas

Schmid Johann

Schmid Josef

Sirch Wolfgang

Wagner Roland

Die Beschlussfähigkeit war somit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

Anwander Peter wegen Urlaub

Unentschuldigt fehlten:

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Clermont vom WWA Krumbach

Die Sitzungsniederschrift vom 23.09.2019 wurde zugestellt. Sie wurde vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt. Es wurden keine Einwendungen erhoben.



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 14.10.2019 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 89

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen und Anfragen
2. Informationen und Beschlussfassungen zu behandelten Bauausschussthemen
3. Joachim Kugelman, Forsthofen 6, Ettringen; Dachgeschossteilausbau zu einer Einliegerwohnung
4. Wolfgang Steffens, Stillerstr. 7, Ettringen; Neubau einer Reithalle
5. Information und Beschlussfassung zur Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
6. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „An der Hochstraße“ nach § 13 b BauGB

B) Nichtöffentliche Sitzung



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 14.10.2019 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 90

A) Öffentliche Sitzung

1. Bgm Sturm eröffnet die Sitzung um 20.00 h und begrüßt den Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Dann tritt er in die Tagesordnung ein.

TOP 1

Informationen und Anfragen

1a) 1. Bgm Sturm informiert den GR über eine Veranstaltung am 27.11.2019 in Wiedergeltingen über den Flexibus. Beginn der Veranstaltung ist 19:00 Uhr, es sollten Fahrgemeinschaften gebildet werden.

TOP 2

Informationen und Beschlussfassungen zu behandelten Bauausschussthemen

Der BauA hat sich in seiner Sitzung vom 08.10.2019 mit einigen Themen befasst und macht dem Gesamtgremium folgende Vorschläge:

a) Am Mehrfamilienhaus von Herrn Hochwind braucht keine verkehrsregelnde Maßnahme durchgeführt werden.

Der GR beschließt nach einer kürzeren Diskussion, dass gegen den Vorschlag des BauA eine verkehrsregelnde Maßnahme mit der PI Bad Wörishofen besprochen werden sollte.

anwesend: 16

Beschluss: 0 dafür ; 16 dagegen

Somit schließt sich der GR dem Vorschlag an und verzichtet auf eine Beschilderung am Enzianring 1.

b) In der Sudetenstraße bemängeln verschiedene Anwohner die Verunreinigungen, die durch die Kastanienbäume entstehen. Eine Auslichtung des Baumbestandes hat früher bereits stattgefunden. Zudem muss man schon erste Schäden am Kanalnetz, an Straßen und Gehwegen feststellen, die durch die inzwischen stattlich gewachsenen Bäume entstehen. Der BauA schlägt vor, ca. 8 der großen Bäume zu fällen und kleiner wachsende, straßengerechtere Bäume (Pfahlwurzler) als Ersatz zu pflanzen.

Der GR schließt sich der Meinung des BauA an und beschließt, dass die notwendigen großen Kastanien entfernt und andere geeignete Bäume an der Sudetenstraße gepflanzt werden sollen.

anwesend: 16

Beschluss: 16 dafür ; 0 dagegen

c) An der östlichen Uferseite des Langweidbaches am Radweg zwischen Ettringen und Siebnach wurden kleine Birken nachgepflanzt. Leider werden sie nun von den großgewachsenen Birken am westlichen Bachrand unterdrückt, so dass das Breitenwachstum



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 14.10.2019 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 91

noch TOP 2c)

der kleinen Birken nur sehr eingeschränkt möglich ist und sie drohen nur in die Länge zu wachsen. Nach einer äußerst angeregten Diskussion beschließt der GR, dass die großen Birken, die das Wachstum der kleinen Birken einschränken umzumachen sind.

anwesend: 16

Beschluss: 12 dafür ; 4 dagegen

TOP 3

Joachim Kugelman, Forsthofen 6, Ettringen; Dachgeschossteilausbau zu einer Einliegerwohnung

Über eine vorgeschaltete Bauvoranfrage wurde von der Gemeinde wie auch vom LRA positiv entschieden. Das Bauvorhaben umfasst ca. 50 m². Über dem Stallbereich im Erdgeschoss soll im 1. Stock die beantragte Dachgeschosswohnung entstehen.

Nach einer kurzen Vorstellung des Bauvorhabens durch Herrn Müller beschließt der GR, dass das gdl. Einvernehmen erteilt werden kann.

anwesend: 16

Beschluss: 16 dafür ; 0 dagegen

TOP 4

Wolfgang Steffens, Stillerstr. 7, Ettringen; Neubau einer Reithalle

Die Reithalle soll im Bereich des bisherigen Reitplatzes an der Stillerstraße mit einer Länge von ca. 42 m und einer Breite von 22 m entstehen. Das Gebäude wird mit einer Wandhöhe von ca. 5,50 m geplant, der First soll eine Höhe von ca. 8,50 m erreichen. Rotbraunes Trapezblech wird das Dach mit einer Neigung von 15° eindecken. Die westliche Giebelseite wird mit hell-elfenbein- farbenem Alublech verkleidet, alle anderen 3 Gebäudeseiten bekommen eine Holzverschalung. An der westlichen Seite des Neubaus wird die Reithalle mit einem Tor von der bestehenden Landwirtschaft aus zu begehen sein. Das Straßenwasser wird in einer 130 m² umfassenden Sickermulde „entsorgt“.

Nach einer ausführlichen Beschreibung des geplanten Neubaus und nach einer Klärung der auftretenden Fragen durch Herrn Müller, beschließt der GR, dass das gdl. Einvernehmen zu dem vorgelegten Bauantrag erteilt werden kann.

anwesend: 16

Beschluss: 16 dafür ; 0 dagegen

TOP 5

Information und Beschlussfassung zur Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

- Die Gebühren für den Bereich der Abwassereinrichtung sind im Jahre 1997 auf 3,10 DM (1,59 €) festgesetzt worden. Im Zuge der Euro-Umstellung wurde dieser Gebührensatz dann auf 1,60 € gerundet.



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 14.10.2019 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 92

noch TOP 5

Eine Erhöhung erfolgte dann zum 01.01.2016 auf 1,90 €. Da eine Kostendeckung noch nicht gegeben ist, ist eine Erhöhung auf 2,20 €/m³ Abwasser notwendig. Gerechnet von einer durchschnittlichen Einleitungsmenge von 42 m³/Einwohner/Jahr ergibt dies eine Erhöhung von 12,60 € im Jahr/Einwohner.

● Die Beiträge für den Bereich der Entwässerung wurden seit der Inbetriebnahme der Kläranlage in den Jahren 1992/1993 nicht mehr erhöht, weil die Ettringer Ortsteile stets gleich behandelt werden sollten, sie aber erst nach und nach an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wurden. Für Neu- oder Ausbauten sollten keine (erhöhten) Beitragssätze verlangt werden, wenn die Ortsteile, noch gar nicht angeschlossen waren. Mittlerweile sind Investitionen für Sanierungsmaßnahmen unumgänglich, so dass auch hier eine Beitragserhöhung notwendig ist.

Da die Beitrags- und Gebührenerhöhung bereits vorberaten wurde, kann der GR nach einer kurzen Diskussion beschließen, dass zum 01.01.2020 folgende Beiträge und Gebühren gelten sollen:

Gebühr: 2,20 €/m³ Abwasser

Beiträge: 2,50 €/m² Grundfläche

16,20 €/m² Geschoßfläche

Die entsprechende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) ist entsprechend vorzubereiten und bekanntzumachen.

anwesend: 16

Beschluss: 16 dafür ; 0 dagegen

Die Änderungssatzung zur BGS-EWS liegt diesem Beschluss als Anlage 1 bei.

TOP 6

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „An der Hochstraße“ nach §13 b BauGB

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens nach §13b BauGB muss bis zum 31.12.2019 der Aufstellungsbeschluss für das neue Baugebiet gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt somit heute die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Hochstraße“.

Das Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des §4 der BauNVO im Anschluss an die bebaute Ortslage auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Außenbereichsfläche. Es betrifft die Grundstücke der Fl. Nr. 2620, 2619 (Teilfläche), 2618 und 2617 der Gemarkung Ettringen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß §13 b BauGB in Verbindung mit den Vorschriften der §§13 und 13a BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB, der Durchführung der Umweltprüfung (§2 Abs. 4 BauGB), der Erstellung eines Umweltberichtes



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 14.10.2019 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 93

noch TOP 6

(§2a BauGB), von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring, §4c BauGB) wird entsprechend §13 Abs. 3 BauGB abgesehen; ebenso wird auf eine zusammenfassende Erklärung (§6 Abs. 5 Satz 3 BauGB) verzichtet.

anwesend: 16

Beschluss: 16 dafür ; 0 dagegen

Der GR bittet, dass ein Vorentwurf über die Einteilung in einzelne Bauplätze dem Gremium zur Diskussion vorgelegt wird.

Herr Müller erläutert auf Anfrage aus dem GR, dass ein Verfahren gemäß §13 b BauGB möglich ist, weil diese Vorschrift von einer Netto-bebaubaren-Fläche von 10.000 m² ausgeht. Straßenflächen oder öffentliche Grünflächen sind z. B. hier nicht mit eingeschlossen.

Der grobe Umgriff der Bebauungsplanfläche kann aus der Anlage 2 entnommen werden. Die Darstellung ist nicht maßstabsgetreu.

B) Nichtöffentliche Sitzung